

Beilage XXXIX.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Petition der Gemeindevorsteher im Bezirke Feldkirch um Erwirkung der Reduzierung der Gewerbe- und Einkommensteuer der Stickerie-Industrie bei der hohen k. k. Regierung.

Hoher Landtag!

Die Gemeindevorsteher von Rankweil, Altach, Mäder, Koblach, Zwischenwasser, Weiler, Viktorsberg, Ueberjaren, Göfis, Meiningen und Fraxern haben in der Landtagsitzung vom 16. ds. Mts. durch den Abgeordneten Welte eine Petition überreichen lassen, worin Hochderselbe dringlich angegangen wird, die thunlichste Herabsetzung der Steuer bei der hohen Regierung wärmstens zu befürworten.

In der Petition wird hervorgehoben, daß im ganzen Lande, besonders aber im politischen Bezirke Feldkirch ein Hauptverdienst die Stickerie bilde, beziehungsweise bilden soll. Dieselbe sei jedoch so sehr herabgekommen, daß der Verdienst dabei unter dem gemeinsten Taglohne stehe, und daß es daher schwer falle, in dieser kritischen Zeit, wo bereits die meisten Sticker, die nicht noch einen anderen Verdienst oder ein anderes Einkommen haben, factisch am Hungertuche nagen, noch eine Erwerb- und Einkommensteuer zu zahlen, wie bei andern rentablen Gewerben. Die Petition erachtet es nur als eine gerechte Sache, wenn von der hohen Regierung in dieser Richtung geholfen d. h. die Steuer auf ein Minimum herabgesetzt wird und daher die Sticker in die niedrigst besteuerten Klassen der Gewerbebetriebe gesetzt werden. Am schlimmsten stehen dabei die Sticker, welche noch Familien haben, indem sie, wenn ohne sonstigen Besitz, gezwungen seien bei der Maschine zu bleiben, wenn sie auch nur einige Kreuzer per Tag für je eine Person verdienen; es sei hart, wenn die Kinder um Brot bitten, ihnen solches nicht geben zu können.

Die petitionierenden Gemeindevorsteher sehen wohl ein, daß durch die Herabsetzung der directen Steuer ihre Umlagen in der Gemeinde sich verringern, bitten aber dessen ungeachtet im Namen der ganzen Bürgerschaft den hohen Landtag sich bei der hohen Regierung um Herabsetzung der Steuer für die Sticker wärmstens zu verwenden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss hatte sich bereits vor Einlagen dieser Petition mit der Frage der Befürwortung der Herabsetzung der Staatssteuer für die Einzelsticker befaßt. Die Anregung hiezu wurde gewonnen gelegentlich einer Besprechung des Referenten und einzelner Mitglieder des Ausschusses in Angelegenheit der Petition der neugegründeten vorarlbergischen Stickeriegenossenschaft um eine Subvention aus Landesmitteln mit den Vertretern dieser Genossenschaft, welche unter Anderem

erwähnten, daß eine schon im Vorjahre an die hohe Regierung gerichtete Petition der Sticker um Herabminderung der Steuer noch keine Erledigung gefunden habe, trotzdem die von den k. k. Bezirks-hauptmannschaften Bludenz und Feldkirch namens der Regierung um ihr Gutachten angegangene Handels- und Gewerbekammer in Feldkirch die Herabsetzung der Steuer wärmstens befürwortet habe. Da hierbei bemerkt wurde, daß die löbl. Handelskammer zur Begründung ihres Gutachtens eingehende Erhebungen schon im Juli und August des vorigen Jahres gepflogen habe, so wurde dieselbe durch das Landtags-Präsidium diensthöflich um gefällige Uebersendung der bezüglichen Acten gegen baldigen Rückschluß gebeten.

Nach den von der Handels- und Gewerbekammer sogleich bereitwilligst übermittelten Acten hat sich dieselbe gewendet:

- 1) am 4. August 1891 Zahl 1096 an die Stickerei-Genossenschaft von Rankweil, Götzis, Hohenems, Dornbirn, Wolfurt, Höchst und Lustenau um beweiskräftige Angaben über den Verdienst eines Arbeiters unter zu Grundelegung der Arbeits- und Zahlungsnoten und detaillierte Angabe aller dabei in Betracht kommenden Regieauslagen, sowie auch der andern in dem Gesuche berührten, den Verdienst beeinflussenden Umstände, wie z. B. die Anzahl der mangels Arbeit stillstehenden oder nur theilweise in Betrieb gesetzten Maschinen, Zahl und Höhe der Hypotheken, Exekutionen u.;
- 2) am 20. August 1891 Z. 1174—1176 an die Gemeindeparkassen in Bregenz, Dornbirn und Feldkirch um die Angabe, wie viele Hypotheken und in welcher Höhe auf Stickerei-anwesen in den Jahren 1889, 1890 und 1891 getrennt nach Semester gewährt wurden;
- 3) am 20. August 1891 Z. 1168—1173 an die k. k. Bezirksgerichte des Landes um Mittheilung, wie viele exekutive Feilbietungen von Stickern gehörigen Fahrnissen und Realitäten in den Jahren 1889, 1890 und 1891 getrennt nach Semester vorgenommen wurden.

Auf die Fragen ad 1 haben die Vorstände der Gewerbe-genossenschaften sehr ausführliche und detaillierte, von Jedermann nicht unschwer zu prüfende Angaben über die Verdienstverhältnisse der Sticker, welche in dem Berichte des Handelskammer-Sekretärs für die Kammer-sitzung vom 18. September 1891 ihre Zusammenstellung, Verarbeitung und Verwerthung gefunden haben, gemacht, in Betreff der Hypotheken und Exekutionen nur ungenügende Angaben zu geben vermocht, was das Handelskammer-Präsidium veranlaßt haben mochte noch die ad 2 und 3 erwähnten Fragen an die löblichen Bezirksgerichte und die drei Gemeindeparkassen von Bregenz, Dornbirn und Feldkirch zu stellen.

Kurz zusammengefaßt berichten die Bezirksgerichte:

- a. von Scharn 1889, 1890 und 1891 seien im dortigen Bezirke keine exekutive Feilbietungen von Stickern gehörigen Fahrnissen und Realitäten vorgenommen worden. (In diesem Bezirke sind am wenigsten Sticker, da die Männer im Frühling, Sommer und Herbst meist im Ausland arbeiten);
- b. von Bludenz: Aus den Registern und Exekutions-Acten könne nicht entnommen werden, welche von den seit dem Jahre 1889 bis jetzt exequierten Partheien Sticker waren, weil deren Beschäftigung in den Exekutionsgesuchen meist nur mit Bauer, Oekonomen u. bezeichnet erscheinen. (Dasselbe wird sicher auch in den anderen Bezirksgerichtsacten der Fall sein);
- c. von Feldkirch liegt dem Acte kein Bericht bei;
- d. von Dornbirn exekutive Feilbietungen gegen Sticker haben stattgefunden 1889 und 1890 je eine Realitäten- und je zwei Fahrnisversteigerungen und 1891 bis im August zwei Realitäten- und eine Fahrnisversteigerung;
- e. von Bregenz exekutive Feilbietungen von Stickern gehörigen Fahrnissen und Realitäten seien laut den Acten vorgekommen: 1889 II. Sem. 1 Fall, 1890 I. Sem. 1 Fall, II. Sem. 2 Fälle und 1891 bis September 1 Fall, jedoch können es auch mehrere sein, da sehr oft Eingaben einlaufen, in welchem die Beschäftigung des Beklagten nicht angegeben erscheint;
- f. von Bezau, daß 1889 keine, 1890 eine und 1891 ebenfalls eine Feilbietung von Sticker gehörigen Realitäten vorgenommen wurde.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stimmt hier der Aeußerung der Bezirksgerichte Bludenz und Bregenz bei, daß aus den Exekutionsacten die Eigenschaft der Sticker wohl meist nicht ersichtlich sei, da der Exekut von Realitäten mit seiner verfachbücherlichen Eigenschaft als Bauer oder Kleinhäusler benannt wird und exekutive Feilbietungen von Beweglichkeiten der Sticker von den Gläubigern in 90 aus 100 Fällen jetzt nicht wohl gewagt werden dürfen, da den allermeisten verschuldeten Stickern außer der Stickmaschine sehr wenig von Werth veräußert werden könnte. Auf die Veräußerung von Stickmaschinen getrauen sich aber die allermeisten Gläubiger nicht zu bringen, weil die Maschinen seit Jahr und Tag ob der gedrückten Arbeitsverhältnisse nur mehr einer sehr minimalen Werth haben und in einer großen Anzahl von Fällen dem Sticker gar nicht eigenthümlich zugehören.

Die Gemeinde-Sparkassen von Bregenz, Dornbirn und Feldkirch berichten und zwar:

a. Bregenz, daß sie von 1889 an auf Stickereianwesen keine Hypothekaranlagen gemacht haben;

b. Dornbirn, daß auf Stickereianwesen nachverzeichnete Hypothekarsatzposten begeben wurden:

im I. Sem. 1889, 6 Posten	fl.	9700.—
" II. " 1889, 1 "	fl.	1500.—
" I. " 1890, 3 "	fl.	3900.—
" II. " 1890, 2 "	fl.	2600.—
" I. " 1891, 2 "	fl.	2600.—

wozu sie noch bemerkt, daß diese Ziffern nicht durchaus verlässlich sind, da auf den Urkunden nicht in allen Fällen konstatierbar sei, daß der Pfandgeber auch Sticker sei;

c. Feldkirch, daß in den genannten Jahren auf Stickereianwesen keine Kapitalien von der Kassa angelegt wurden, dagegen komme es sehr häufig vor, daß Darleihen an Sticker gegen Bürgschaft gegeben werden.

Aus diesen Daten lassen sich nach Ansicht des volkswirtschaftlichen Ausschusses so gut wie keine Schlüsse auf die Verschlimmerung der Lage der Sticker seit 1889 ziehen, denn die genannten drei größten Gemeindeparkassen des Landes legen ihre Gelder, soweit sie überhaupt solche auf Hypotheken geben, nur auf ganz sichere pfandfreie oder minimal belastete Pfandobjecte an, daher die meist verschuldeten Sticker gar nicht in der Lage sind von dorthin ein Geld zu bekommen, außer etwa Darleihen auf kurze Frist gegen ganz verlässliche Bürgschaft, welche sie allermeist nicht beizubringen vermögen. Es ist deshalb auch erklärlich, warum der Handelskammerbericht von den Daten der k. k. Bezirksgerichte und der genannten drei Sparkassen so gut wie keinen Gebrauch machen konnte.

Wollte man den Zuwachs der Schulden seitens der Sticker seit 1889 gründlich kennen lernen, so müßte man sich dorthin wenden, wo dieselben zur Deckung ihrer täglichen Bedürfnisse das Nothwendige herholen, als da sind:

Die Bäcker, Mehlhändler, Viktualienverkäufer, Schneider, Schuster u. und vielleicht auch Fleischhauer und Wirthhe, deren Klagen über das zunehmende Wachsen der Borgbezüge der Sticker eine sehr Besorgniserregende ist, so daß viele solcher Lebensbedürfnisse-Lieferanten selbst nicht mehr ihren Verbindlichkeiten nachzukommen vermögen und eine immer größere Anzahl derselben durch die fast unvermeidliche Creditgewährung an Stickerfamilien selbst an den Rand des Verderbens getrieben werden. Kommen dann solche Lebens- und anderer Subsistenzmittel-Lieferanten selbst in's Pfandprotocoll, in Exekution und Konkurs, so erscheinen dieselben in den bezüglichen Registern allerdings nicht als Sticker aufgeführt, wenn gleich der abnehmende Verdienst der Sticker die Ursache ihres eigenen materiellen Zurückkommens oder ihres Ruines gebildet hat.

Zur Beurtheilung der Lage der Stickerei in Vorarlberg ist es nun nicht ohne Interesse für den hohen Landtag den Bericht vor Augen zu führen, welchen der Handelskammer-Secretär zur Begutachtung des Gesuches der Sticker Vorarlbergs um Herabminderung der Steuer aus dem ihm

im ganzen zur Verfügung gestandenen Materiale für die Kammerfäzigung vom 18. Sept. 1891 erfaßte und in derselben zum Vortrage brachte. Er lautet:

„Um einen Maßstab zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage der Stickerie zu gewinnen, ist es erforderlich, auf einige Jahre zurückzugehen. Man kann von der Maschinenstickerie Vorarlbergs eigentlich erst von der Zeit nach 1876 an sprechen. Das Jahr vorher hatte der Ostschweiz einen ungeahnten Aufschwung der Maschinenstickerie gebracht; im Monat Oktober dieses Jahres wurden für 100 Stiche $\frac{4}{4}$ Rapport 61 Rappen gezahlt und wenn auch diese glanzvolle Periode nicht lange vorhielt, so gab sie dem benachbarten Vorarlberg doch Anregung genug, um von da an der Maschinenstickerie zu rapider Ausdehnung zu verhelfen. 1876 standen in Vorarlberg erst 187 Plattstich-Maschinen, vier Jahre später waren es bereits 1404, obwohl die Löhne wieder stetig heruntergiengen und Ende 1880 nicht mehr als 34—35 Rappen betragen. Diese colossale Vermehrung der Maschinen — sie beträgt 769% — hat sich, allerdings nur für die erste Zeit nicht gerächt, denn das Jahr 1882 brachte auch für Vorarlberg außerordentlich günstige Ergebnisse. Die Löhne stiegen wieder bis 40, 45, ja 48 Rappen und der Tagesverdienst eines Stickers betrug durchschnittlich netto 5—6 frs. Damals ergriff ein förmlicher Sticker-entzug das Land; viele Hunderte verließen ihre gewohnte Beschäftigung, um sich mit ihren Ersparnissen, oder, wenn sie solche nicht hatten, auf Katen eine Maschine anzuschaffen, mit welcher, so schien es, rasch und viel zu verdienen war. Allein, wie im Jahre 1875 die Ostschweiz, machte 1882 auch Vorarlberg die Erfahrung, daß diesem sprunghaften Emporschwellen eines Industriezweiges nicht zu trauen sei. Schon Ende 1883 war der Aufschwung vorüber und von da an beginnt die Leidensgeschichte der Stickerie und ihr fortwährender Kampf mit der Ueberproduction, die im Jahre 1884, in welchem (Mai, Juni) die Löhne auf 28 Rappen gefallen waren, zu einer sehr bedenklichen Krise führte, die in ihrem Verlaufe (1885) zur Gründung des Sticker-verbandes der Ostschweiz und Vorarlbergs den Anstoß gab.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, in wie weit der Verband dazu beigetragen hat, nicht nur die Krise, der er seine Entstehung verdankt, zu überwinden, sondern auch in der folgenden Periode 1886 bis Mitte 1890 ziemlich regelmäßige Zustände aufrecht zu erhalten. Sovieel steht aber fest, daß in dieser Zeit besondere Abnormitäten auf dem Gebiete der Stickerieindustrie nicht zu bemerken waren; der Arbeitszufluß war ein ziemlich regelmäßiger und wenn auch die Frage der Musterverschlechterung schon 1886 auf der Tagesordnung stand, so entwickelte sie sich doch nicht so rapid, als dies im Laufe des letzten Jahres der Fall war.

Entscheidend für die damalige Gestaltung der Dinge war aber die zweite Hälfte des Jahres 1890. Am 6. Oktober dieses Jahres trat in den Vereinigten Staaten die Mack-Kinley-Bill in Wirksamkeit, welche den Zoll auf Stickerieen von 40% auf 60% hinaufsetzte und damit gegen die Stickerieindustrie der Ostschweiz und Vorarlbergs, welche in den Vereinigten Staaten 50—55% ihrer Production absetzt, einen schweren Schlag führte. Die Folge der Einführung dieser Zollbill war ein sofortiges Sinken der Stickerieausfuhr, nicht deshalb, weil die Vereinigten Staaten keine Stickerie mehr konsumierten, sondern weil die dortigen Lager noch vor dem 6. Okt. überfüllt wurden, um noch des niedrigen Zollsatzes theilhaftig zu werden. Dies zeigt sich ganz deutlich an dem Umstande, daß die Minderausfuhr nach den Vereinigten Staaten in den Monaten Oktober 1890 bis August 1891 12,294,570 Frs. gegen die gleiche Periode des Vorjahres betrug. — Die Ziffer mit welcher Vorarlberg an diesem Manco participiert, kann nun allerdings mangels offizieller statistischer Daten nicht gegeben werden, sicher ist aber, daß auf Vorarlberg ein verhältnismäßig sehr bedeutender Antheil entfällt, weil hierzulande hauptsächlich sog. amerikanische Stapelwaare erzeugt wird.

Daß der nun beginnende Arbeitsmangel sich in Vorarlberg ganz besonders empfindlich machte, das hängt unzweifelhaft auch mit der Stellung seiner Industrie als Lohnindustrie der Schweiz zusammen. Amerikanische Waare war, wie gesagt nicht gefragt — auch Südamerika bestellte wenig — Spanien, England und die übrigen Absatzgebiete konsumieren hauptsächlich feine Waare, die der Vorarlberger sehr selten oder eigentlich gar nie zu Gesichte bekommt. Die Schweizer-Firmen bevorzugen — aus welchen Gründen ist hier nicht zu untersuchen und für das Thatsächliche der Frage

auch ganz gleichgiltig — in erster Linie ihre eigenen Landsleute und geschieht dieses schon in normalen Zeiten, so ist es in schlechten noch vielmehr der Fall. Thatsache ist, daß der Borarlberger Fergger häufig von St. Gallen ohne Waare für seine Sticker zurückkehrt, die wenige aber, die er bringt, ist schlecht und rentiert sich nicht; kann doch der Sticker, wenn es dem Fergger schon gelungen ist, einen solchen Posten Waare zu erlangen, in den allermeisten Fällen mit Bestimmtheit voraussetzen, daß er um die vom Verbande festgesetzte Zulage von Frs. 1—2.40 per Stickete derartiger Qualität durch Abzüge wieder verkürzt wird.

Wenn trotzdem die Sticker sich auch um diese schlechte Waare lebhaft bewerben, so geschieht dies, weil schlecht bezahlte Arbeit noch immer besser ist, als gar keine und weil die 7090 Personen, welche heute in Borarlberg durch die Maschinenstickerei ihr Fortkommen finden wollen, eben leben müssen.

Es ist also in erster Linie der Arbeitsmangel, die Rehrseite der Ueberproduction, welcher die Lage der Stickerei zu einer so mißlichen macht und als classischer Zeuge darf hier der Jahresbericht des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen für das Jahr 1890 angeführt werden, welcher sagt, daß „als der harte Winter eintrat, tausende von Maschinen, welche sonst für die Vereinigten Staaten arbeiteten, unbeschäftigt blieben.“

Unter diesen Tausenden von unbeschäftigten Maschinen befinden sich sicher viele Hunderte von den 3057 Maschinen, die Borarlberg zählt. Es war leider nicht möglich, complete Daten über die Zahl der leeren Maschinen zu erhalten und es ist deshalb nur beispielsweise angeführt, daß im Bezirke der Sticker-Genossenschaft Hohenems von 300 Maschinen 60, in jenem der Genossenschaft von Sulz von 140 Maschinen $\frac{2}{3}$ fast ununterbrochen feierten; insbesondere war für Maschinen mit $\frac{3}{4}$ Kapport so gut wie keine Arbeit zu erhalten.

Zu diesem Arbeits-Mangel tritt aber noch ein Umstand hiezu, welcher eine außerordentliche Verschärfung der Lage bedeutet. Das ist die Musterverschlechterung, welche immer weiter fortschreitet, trotzdem der Verband durch die Schaffung eines Zuschlages hier einen gerechten Ausgleich zu erzielen trachtete. Man konnte früher, wo Muster, die unter 200 Stich ergaben, verhältnismäßig selten vorkamen, die Tagesleistung eines Stickers auf 2300 bis 2500 Stiche veranschlagen, heute aber nur mehr auf 1800 Stich, weil dormalen die Muster große, sog. garnfressende sind, deren Herstellung nicht nur mehr Garn, sondern auch mehr Zeit erfordert, als feine und dichte Muster. Wenn man nun selbst den heutigen Minimallohn per 33 Rappen für 100 Stiche zu Grunde legt, so ergibt die heute überhaupt mögliche Leistung gegen früher schon einen Minderertrag von Frs. 1.65—2.30.

Nun muß aber noch bedacht werden, daß früher die Löhne höher waren und daraus construiert sich dann folgendes Bild:

1882. Lohn ($\frac{4}{4}$ Maschine) 40—45 Rp. tägliche Arbeitsleistung 2500 Stiche, daher tägl. Einnahmen Frs. 10—11.25 gegenübergestellt den tägl. Ausgaben und zwar:

Fädlerin	Fräs.	2.—
Garn	"	1.20
Nachsticken	"	—40
Localmiethe	"	—30
Heizung	"	—15
Seife, Dehl, Wachs, Nadeln	"	—15
Reparatur und Abnützung	"	—25
	Zusammen Fräs.	4.55

ergibt Nettoverdienst Frs. 5.45—6.70

1891. Lohn ($\frac{4}{4}$ Maschine) 33 Rp. tägliche Arbeitsleistung 1800 Stiche, daher tägliche Einnahmen Frs. 5.94 gegenüber gestellt den tägl. Ausgaben, wie oben " 4.55

ergibt einen tägl. Nettoverdienst v. Frs. 1.39

Man wird nun vielleicht gegen diese Berechnung zweierlei Einwendungen erheben, erstens, daß sie nur auf theoretischen Grundlagen beruht und zweitens, daß das günstigste Jahr zum Maßstab der Vergleichung gewählt wurde. Diese letztere Einwendung ist zwar deshalb nicht durchaus stichhältig, weil ja in sehr vielen Fällen das Erträgnis eben dieses günstigen Jahres der Steuerbemessung zur Grundlage gebient hat; nichtsdestoweniger soll sowohl diese, wie die erstere acceptiert und deshalb im folgenden eine auf Grund von Arbeits- und Zahlungsnoten, also durchaus realer Ziffern berechnete Zusammenstellung des Durchschnittsverdienstes im Jahre 1890 und im I. Semester 1891 gegeben werden. Zu diesem Zwecke wurden 20 Sticker ausgewählt, von welchen je 5 eine und dieselbe Qualifikation hatten, die mit „sehr gut“, „gut“, „mittelmäßig“ und „schlecht“ bezeichnet wird. Nun wurden die Monats-Brutto- und Nettoverdienste jedes einzelnen Stickers jeder Kategorie und sodann der Durchschnitt aus den Nettoverdiensten aller 5 Sticker jeder Kategorie nach den einzelnen Monaten berechnet.

Nachdem auf diese Weise der monatliche Durchschnittsverdienst eines sehr guten, guten und mittelmäßigen Stickers gefunden war, wurde aus diesen Ziffern wieder der Durchschnitt für die 6 Monate je eines Semesters berechnet.

Das Resultat ist folgendes:

I. Brutto- und Nettoverdienst eines sehr guten Stickers in Franken.

Monat und Jahr		Sticker A		Sticker B		Sticker C		Sticker D		Sticker E		Netto-Durchschn.	
		Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Fr.	Ots.
1890	Jänner	196	83	156	63	124	50	184	93	152	71	72	—
	Februar	205	75	127	45	105	36	153	64	138	55	55	—
	März	183	75	191	90	143	58	175	98	168	89	82	—
	April	212	101	153	63	136	54	161	75	155	68	72	20
	Mai	187	60	129	45	116	52	183	64	149	65	57	20
	Juni	135	55	169	73	156	70	165	68	148	61	65	40
1890	Juli	175	57	173	88	172	90	168	71	157	49	71	—
	August	188	74	201	82	175	89	167	75	152	65	77	—
	September	205	77	162	77	119	47	139	65	171	83	69	80
	Oktober	191	96	188	103	173	94	181	85	173	81	91	80
	November	210	78	225	106	182	84	157	65	164	58	78	20
	Dezember	169	34	76	26	160	49	153	59	160	69	47	20
1891	Jänner	47	18	140	45	111	33	141	48	149	59	40	60
	Februar	158	63	143	46	122	57	134	45	161	60	54	20
	März	93	24	123	51	131	49	127	52	106	54	46	—
	April	82	22	120	46	136	51	116	53	98	39	42	20
	Mai	185	61	143	58	131	49	154	59	144	56	56	60
	Juni	117	37	126	50	110	42	123	46	117	52	45	40

II. Brutto und Nettoverdienst eines guten Stickers in Franken.

Monat und Jahr	Sticker A		Sticker B		Sticker C		Sticker D		Sticker E		Netto-Durchschn.	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Fr.	Ct.
											Fr.	Ct.
1890 Jänner	154	58	161	81	126	54	138	62	149	55	62	—
" Februar	149	53	142	66	135	56	126	47	131	53	55	—
" März	164	71	172	79	148	61	163	80	140	63	70	80
" April	161	78	196	82	153	61	160	49	142	43	62	60
" Mai	271	76	149	57	124	47	128	52	115	46	55	60
" Juni	157	68	148	66	136	52	148	64	139	57	61	40
1890 Juli	138	62	161	71	146	58	137	61	129	54	61	20
" August	150	72	143	70	156	74	170	75	138	64	71	—
" September	172	74	181	79	127	58	155	62	121	45	63	60
" Oktober	184	86	193	91	171	72	165	69	148	71	77	80
" November	173	78	169	68	152	60	155	65	136	56	65	40
" Dezember	125	53	116	51	98	39	106	43	89	35	44	20
1891 Jänner	105	41	75	34	105	45	115	40	123	38	39	60
" Februar	126	54	138	59	146	42	129	48	110	46	49	80
" März	98	38	114	39	126	47	91	30	115	41	39	—
" April	105	34	86	30	121	40	106	30	84	25	31	80
" Mai	127	50	119	41	136	60	101	28	133	55	46	80
" Juni	114	42	106	33	75	26	93	33	115	45	35	80

III. Brutto und Nettoverdienst eines mittelmäßigen Stickers in Franken.

Monat und Jahr	Sticker A		Sticker B		Sticker C		Sticker D		Sticker E		Netto-Durchschn.	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Fr.	Cts.
											Fr.	Cts.
1890 Jänner	126	56	115	57	87	38	120	56	111	50	51	40
Februar	106	46	112	51	99	37	97	41	103	44	53	80
März	138	59	126	61	119	58	136	63	119	52	58	60
April	151	70	134	64	105	41	89	29	97	38	48	20
Mai	133	63	121	51	112	42	98	36	114	48	48	—
Juni	114	46	131	53	92	32	119	53	121	41	45	—

Monat und Jahr	Sticker A		Sticker B		Sticker C		Sticker D		Sticker E		Netto-Durchschn.	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Fr.	Cts.
Juli	150	71	142	59	124	53	116	41	130	56	56	—
August	155	72	137	49	129	58	120	54	114	49	56	40
September	110	43	103	40	99	47	107	49	103	46	45	—
Oktober	149	79	138	64	127	61	131	54	122	51	61	80
November	136	61	121	53	114	58	89	40	128	61	54	60
Dezember	93	34	110	51	86	26	115	48	112	45	40	80
1891 Jänner	130	47	102	38	81	29	94	33	99	37	36	80
Februar	129	53	97	38	110	46	85	32	93	29	39	60
März	91	31	102	41	108	40	94	32	87	29	34	60
April	101	39	87	26	93	29	106	30	111	25	29	80
Mai	75	23	93	37	112	50	114	45	89	30	37	—
Juni	121	45	106	35	98	28	84	33	87	26	33	40

Die Ziffern über den Verdienst eines schlechten Stickers werden absichtlich weggelassen, einerseits, weil die über die ersten drei Klassen gegebenen Daten wohl vollaus genügen, andererseits, weil jedes Extrem bei Beurtheilung der Frage ferngehalten werden soll.

Bevor nun die maßgebenden Semestralschnittsverdienste angeführt werden, ist zu erwähnen, daß die in diesen Monatsrechnungen auffallenden Mißverhältnisse zwischen Brutto- und Nettoverdienst auf verschiedene Gründe zurückzuführen sind, wie: grobe Muster mit hohem Lohn, die viel Garn und Fäblerei erfordern, ungleich viel Nachsticken, einzelne Krankheitstage, hoher Lohn, dagegen theures farbiges Garn, Retourwaare, Maschinenreparaturen, endlich und insbesondere das Abzugswesen, das nachgerade für den Sticker eine Quelle fortwährender Sorge geworden ist. Der Verband hat zwar ein Fachgericht und eine Expertise eingerichtet, allein aus naheliegenden Gründen werden diese Institutionen namentlich in schlechten Zeiten von Einzelstickern bezw. Fergger nur sehr ungern angerufen.

Daher kommt es, daß, wenn man die Abzüge in Berechnung zieht, die den Sticker fast regelmäßig treffen, der Minimallohn sehr häufig bei weitem nicht erreicht wird.

Den nach Semester berechneten monatl. Durchschnittsverdienst der einzelnen Kategorien zeigt eine folgende Tabelle:

Periode	Monatlicher Durchschnittsverdienst in Franken eines		
	sehr guten	guten	mittelmäßigen
	Stickers		
I Semester 1890	67.30	61.20	50.80
II Semester 1890	72.50	63.80	52.43
I Semester 1891	47.50	40.46	35.20

Wie sehr der Verdienst des Stickers gegen das Jahr 1890, das doch gewiß bestenfalls nur zu den normalen gezählt werden kann, abgenommen hat, zeigt folgende Tabelle:

Es betrug in Prozenten der monatl. Minderverdienst im I. Semester 1891 eines					
sehr guten		guten		mittelmäßigen	
Stickers					
gegen I. Sem. 1891	gegen II. Sem. 1890	gegen I. Sem. 1890	gegen II. Sem. 1890	gegen I. Sem. 1890	gegen II. Sem. 1890
27. ⁷	34. ¹	33. ⁸	36. ⁶	30. ⁶	32. ⁸

Diese Ziffern, bei welchen übrigens Heizung, Beleuchtung und Maschinenzins nicht eingerechnet erscheinen, bedürfen keines weitläufigen Commentars. Sie sind eher noch ungünstiger, als die oben angeführte einfachere Berechnung und wenn auch zugegeben wird, daß sich die Rechnung in einem oder dem anderen einzelnen Falle vielleicht um ein paar Franken günstiger stellt, so können dem jene zahlreichen Sticker gegenüber gestellt werden, welchen selbst dieser kleine Verdienst unerreichbar ist und es sei, ohne daß — eben wegen ihres extremen Charakters — irgend welche Schlüsse daran geknüpft werden sollen und nur zum Beweise, daß bei den fraglichen Berechnungen eine gewisse unparteiische Vorsicht nicht außer Acht gelassen wurde, anzuführen gestattet, daß hier Aufzeichnungen vorliegen, welche monatliche Durchschnittsverdienste des Jahres 1890 mit 23.45 Fr., des 1. Semesters 1891 mit 10.7 Fr. ausweisen!

Besonders hervorgehoben muß aber werden, daß bei den oben gegebenen ausführlichen Tabellen nur solche Sticker herangezogen wurden, welche fortwährend Arbeit hatten. Es ist jedoch zu bemerken, daß, wie schon früher ausgeführt, ein sehr namhafter Theil trotz aller Mühe — und trotzdem gar mancher Sticker einen mehrstündigen Gang zum Fergger nicht scheute, nicht in dieser glücklichen Lage war und kann man daher die Behauptung der Sticker, daß sie vielfach für nicht mehr als 8—9 Monate Arbeit haben, als thatsächlich der Wahrheit entsprechend bezeichnen.

Ebenso richtig ist, was die Eingabe über die Entwerthung der Maschine sagt. In früheren Jahren wurden neue Maschinen mit 1800—2000 Frcs., ältere mit 1000—1800 Frcs. bezahlt; heute kann man eine treffliche Maschine um 800 Fr. haben, ja selbst um 500 und 300 Fr. sind im Jahre 1891 Maschinen verhandelt worden; dazu werden aber fortwährend Maschinen zum Kaufe angeboten — in Götzis z. B. mindestens 20 — die absolut nicht anbringlich sind.

Daß in den vorstehenden Ausführungen gebotene Material könnte noch wesentlich vermehrt werden. Die Berichterstattung glaubt aber, daß es nicht erforderlich ist, in die Sache noch weiter einzugehen, daß vielmehr dieses den Thatsachen entsprechend entworfen Bild der gegenwärtigen Lage der Stickerei vollauf den Antrag rechtfertigt, welchen sie hiemit im Namen des Präsidiums zu stellen die Ehre hat:

„Die verehrliche Kammer wolle beschließen:

„Der vorstehende Bericht wird genehmigend zur Kenntnis genommen und die Eingabe der vereinigten Sticker um Herabsetzung der Erwerbsteuer auf das Wärmste zur eingehendsten Würdigung und thunlichst raschen Berücksichtigung empfohlen.“

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Das vorstehende Gutachten überreichte das Präsidium der Handelskammer mittels Zuschrift vom 19. Sept. 1891 Z. 1287 an die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft Feldkirch mit der Bemerkung, sie glaube nicht, daß es erforderlich sei, in die Sache noch weiter einzugehen, daß vielmehr dieses den Thatsachen entsprechend entworfenen Bild der gegenwärtigen Lage der Stickerie es vollauf rechtfertige, wenn die Kammer die Eingabe der vereinigten Sticker um Herabsetzung der Erwerbsteuer auf das Wärmste zur eingehenden Würdigung und thunlichst raschen Berücksichtigung empfehle.

In ähnlicher Weise erledigte die Kammer eine auf die gleiche Angelegenheit bezughabende Zuschrift der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 5. Aug. 1891 mit Bericht vom 18. Septbr. 1891 Z. 1289.

Die zur eingehenden Würdigung und thunlichst raschen Berücksichtigung empfohlene Petition um Herabsetzung der Steuer scheint von der h. Regierung bis jetzt noch keine Erledigung gefunden zu haben, sonst würde den Landtag nicht eine aus dem Kreise der Gemeindevorstellungen des Bezirkes Feldkirch kommende Petition in gleicher Richtung beschäftigen. Es mag die Gemeindevorsteher schwer genug angekommen sein, um Herabsetzung der Steueransätze für bloß eine Kategorie von Steuerträgern zu petitionieren, da sie von dieser, wenn die Bitte — wie doch zuversichtlich erwartet werden darf — gewährt wird, im gleichen Maße weniger Zuschläge für Aufbringung der Gemeindebedürfnisse bekommen und sie diesen Ausfall durch die Mehranforderungen von den übrigen vielfach auch schon bis an die Gränze der Möglichkeit verschuldeten anderen Gemeindegliedern hereinbringen müssen, aber sie haben sich zu diesem Schritt angesichts des großen Elendes der Stickerkreise dennoch bewogen.

In welcher schlimmer Lage aber seit Neujahr sich die Sticker Vorarlbergs befinden, zeigt der bloße Hinweis auf die Löhne, welche noch zur Zeit des Handelskammer-Berichtes (Sept. 1891) mit durchschnittlich 33 Rappen bezahlt wurden, während jetzt, laut verlässlicher Angaben, bloß 24, 22 und mitunter auch bloß 20, ja es soll vorkommen, auch bloß 18 Rp. bezahlt werden.

Das rechtfertigt gewiß das Vorgehen des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Bericht über diesen Gegenstand, obwohl er erst vor ein paar Tagen eingelaufen und zugewiesen wurde, dem h. Hause früher als den anderen ebenfalls die Angelegenheit der Sticker betreffenden zur dringlichen Behandlung dem h. Hause vorzulegen und zu erheben den

A n t r a g:

Der h. Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Gemeindevorsteher von Rankweil, Altach, Mäder, Koblach, Zwischenwasser, Weiler, Vittorsberg, Ubersaxen, Gößiz, Meiningen und Fraxern im Bezirke Feldkirch wird der h. Regierung abgetreten und auf das Allerwärmste zur vollen Würdigung und raschesten Berücksichtigung empfohlen.

Bregenz, am 18. März 1892.

Mart. Thurnher,
Obmannstellvertreter.

Johann Thurnher,
Berichterstatter.